



# COVID-19 Schutzkonzept TV Safnern

Version 2  
07.08.2020

## 1. Ausgangslage

Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

Als Grundlage dient das Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbands: <https://www.stv-fsg.ch/de/ueber-den-stv/informationen-coronavirus/schutzkonzepte-turnsport.html>

Die spezifischen Umsetzungen im Turnverein Safnern werden im Folgenden beschrieben.

## 2. Organisatorisches / Kommunikation

Dieses Schutzkonzept stellt die Grundlage für den geordneten Trainingsbetrieb des Turnvereins Safnern dar. Darin sind die jeweiligen Riegen namentlich Aktivriege, Jugendriege, Frauenriege, Männerriege, das Kinderturnen (KITU) und das Mutter, Vater Kind Turnen (MUKI) eingeschlossen. Der Corona-Verantwortliche des Turnvereins Safnern ist Alain Croisier. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (079 484 53 34 / [a\\_croisier@hotmail.com](mailto:a_croisier@hotmail.com)). Die Riegenverantwortlichen sind mit ihrem Leiterteam für die Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts verantwortlich.

Sie koordinieren mit dem Abwart das nötige Desinfektionsmittel und die zusätzlichen Reinigungsmassnahmen.

## 3. Teilnahme an den Trainings

Die Teilnahme an den Trainings ist für jedes Mitglied freiwillig. Wer Krankheitssymptome aufweist, bleibt dem Training fern, respektive begibt sich in Isolation und befolgt die Anweisungen des Hausarztes.

## 4. Vor und nach dem Training

- Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen.
- Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen ist der direkte Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen zu vermeiden. Durch die verschiedenen Garderoben ist die Trennung gewährleistet.
- Vor und nach dem Training waschen sich die Trainingsteilnehmer gründlich die Hände.

## 5. Verhalten während dem Training

- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten.
- Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.
- Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.



## **6. Protokollierung der Teilnehmenden**

Die Protokollierung der Teilnehmenden erfolgt über den standesgemässen Apell zur Turnstunde. Die verantwortlichen Leiter sind verantwortlich, dass die Listen stets aktuell geführt werden und bei einem Vorfall dem Corona-Verantwortlichen ausgehändigt werden können.